Thema: Verjährung - Übungsaufgaben

inema. Verjamung - Obungsaurgabe

StR M. Walz

Ausgangssituation:

Michael Gruber ist im Rahmen seiner Ausbildung bei der *ZweiRad AG* in der Buchhaltung tätig und prüft die offenen Rechnungen von Kunden. Er stellt am 03.05.2019 schockiert fest, dass eine Rechnung der *Barmer GmbH* vom 06.04.2015 in Höhe von EUR 5.700,- bis jetzt noch nicht bezahlt wurde. Daraufhin schickt er sofort eine Mahnung mit dem Hinweis, den Betrag sofort zu überweisen.

Am Nachmittag des gleichen Tages erhält Michael einen Anruf von Herrn Müller, Geschäftsführer der *Barmer GmbH*, mit der Information, dass die *Barmer GmbH* das Recht hat, die Zahlung zu verweigern und aus diesem Grund den Kaufpreis nicht zahlen wird.

Wie ist die Rechtslage?



Arbeitsauftrag

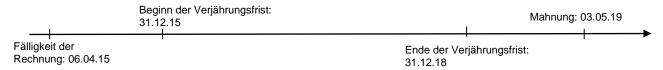
1. Lest zunächst den Auszug aus dem BGB (Anlage 1) in Einzelarbeit aufmerksam durch und markiert wichtige Passagen.

Seite 3

- **2.** Prüft anschließend den Sachverhalt in Partnerarbeit unter Zuhilfenahme des Gesetzes, indem ihr die Fragen 1-5 beantwortet.
- 1. Welche Verjährungsfrist gilt in diesem Fall?

<u>Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre (für Liefer- und Zahlungsansprüche gibt es keine spezielle Verjärhungsfrist) (§195 BGB)</u>

- 2. a) Wann beginnt die Verjährungsfrist und zu welchem Zeitpunkt ist diese abgelaufen?
- Beginn der Verjährungsfrist: mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§199 I BGB). Da der Anspruch am 06.04.2015 entstanden ist, beginnt die Verjährungsfrist am 31.12.2015 (24:00 Uhr).
- Ablauf der Verjährungsfrist: 31.12.2018 (24:00 Uhr)
 - b) Stelle den Sachverhalt an einem Zeitstrahl dar.



1. a) Welche(s) Recht(e) ergeben sich für die Barmer GmbH?

Schuldner kann die Zahlung des Kaufpreises verweigern ("Einrede der Verjährung") (§214 I BGB) → Anspruch auf Zahlung besteht zwar weiterhin, kann aber gerichtlich nicht mehr durchgesetzt werden.

b) Angenommen die *Barmer GmbH* zahlt am 03.05.2019 in Unkenntnis über die Verjährungsfristen den Kaufpreis in Höhe von 5.700,00 EUR an die *ZweiRad AG*. Am 06.05.2019 erfährt die *Barmer GmbH* über ihre Rechte, die ihr nach Eintritt der Verjährung zustehen. Kann die *Barmer GmbH* die Zahlung wieder zurückverlangen?

Nein, eine Rückforderung ist nicht möglich. Ein Schuldner, der in Unkenntnis der Rechtslage zahlt, kann das Geld nicht mehr zurückverlangen (§214 II BGB)